



Billig kann teuer werden

## Autogasanlagen

# Riskante Billigumrüstung

Die hohen Treibstoffkosten machen das Umrüsten eines Fahrzeugs auf Autogas attraktiv. Schließlich beträgt der Preisunterschied zwischen dem steuerlich begünstigten Energieträger und herkömmlichem Benzin rund 66 Cent pro Liter. Doch beim Nachrüsten einer Gasanlage sollte sehr genau auf die Fachkompetenz der Werkstatt geachtet werden, mahnt die KÜS.

Zum 1. Januar 2009 waren laut Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) rund 367.000 gasgetriebene Fahrzeuge in Deutschland zugelassen, davon hatten mehr als 80 Prozent eine Autogasanlage. Die Tendenz ist steigend, sodass die Gaswirtschaft für 2010 die Marke von 400.000 Einheiten anpeilt. Mittlerweile bieten immer mehr Hersteller ab Werk komplett ausgerüstete Pkw und Transporter mit Autogasanlagen an. Doch wird immer noch das Gros der Fahrzeuge in Werkstätten nachträglich für die Nutzung des günstigeren Energieträgers umgerüstet. Allerdings gibt es hier große Qualitätsunterschiede, wie die Prüfenieure der KÜS (Kraftfahrzeug-Überwachungsorganisation freiberuflicher Kfz-Sachverständiger) bei den gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen der Gasanlagen festgestellt haben.

Bei der sogenannten „wiederkehrenden Gasprüfung“ werden der Zustand und die Dichtigkeit der Anlage geprüft sowie die vorge-

schriebene Befestigung und der Einbau der Einzelkomponenten kontrolliert. Die Resultate vieler Prüfungen sind bedenklich. Besonders Fahrzeuge, die von un zertifizierten Betrieben zum „Schnäppchen“-Preis umgerüstet wurden, fielen durch zum Teil sicherheitsrelevante Mängel auf.

Vor allem Undichtigkeiten und mangelhafte Befestigungen der Schläuche und Leitungen wurden festgestellt. So fuhr zum Beispiel bei den Untersuchungsexperten ein Fahrzeug vor, bei dem der querliegende Tank nicht mit den richtigen Befestigungsbändern geliefert worden war. Um diesem Manko abzuhelfen, hatte man kurzerhand zwei Schrauben an die zu kurzen Bänder angeschweißt. Wenn bei einem Crash diese Verbindung reißen würde, würde sich der Gastank selbstständig machen - die Folgen könnten fatal sein.

Aus nachzuvollziehenden Gründen sind zehn Zentimeter Mindestabstand zwischen der

Flüssiggasleitung und der Abgasanlage vorgeschrieben. Eine unmittelbar am Auspuff verlegte Gasleitung, dazu noch an beweglichen Stabilisatoren befestigt, entsprach jedoch gar keiner Sicherheitsvorschrift und wurde vom Prüfer beanstandet. Genauso wie direkt am Verdampfer der Gasanlage verlegte stromführende Leitungen der elektrischen Anlage. Dass diese Umrüstungen nicht wie vorgeschrieben in die Fahrzeugpapiere eingetragen wurden, erweiterte noch das Mängelprotokoll.

„Bei den nachgerüsteten Gasanlagen in Fahrzeugen sind wir von einem sicheren Standard noch weit entfernt. Was unseren Experten teilweise vorgeführt wird, stimmt schon sehr nachdenklich“, so Christoph Diwo, Technischer Leiter der KÜS. Er empfiehlt Autofahrern daher, nur einen qualifizierten und anerkannten Betrieb mit der Umrüstung auf Autogas zu beauftragen. ■